

6. Bewährungshilfetag

Vortrag: Handlungskonzept zum Umgang mit radikalem Islamismus

Referent: Andreas Herbst

Fragen von Teilnehmenden aus dem Chat:

1. In welcher Form wurde/ wird der Leitfaden in der Kollegenschaft bekannt gemacht? **(Das Konzept (in der ersten Fassung) wurde dem Fachdienst im Rahmen eines Vortrages vorgestellt. Darüber hinaus stellten einzelne Multiplikatorinnen und Multiplikatoren das Konzept in einzelnen Dienstgruppen vor oder berieten auf entsprechende Anfrage fallbezogen. Über die (2.) aktuelle Fassung wurde in einem Sondernewsletter berichtet und es wird in den Dienstgruppen direkt vorgestellt, sobald dies der Pandemiebetrieb erlaubt.**
2. Welche sozialarbeiterischen Angebote gibt es? **Alle sozialpädagogischen/sozialarbeiterischen Angebote der Bewährungshilfe sind auch diesem speziellen Personenkreis zugänglich. Eigene Deradikalisierungsmaßnahmen halten die Sozialen Dienste nicht vor, da die Angebote in Berlin (JustX) ausreichend den Bedarf abdecken.**
3. Besteht die Möglichkeit, auf Islamwissenschaftler*innen zurückzugreifen und diese z.B. bei Fallkonferenzen hinzuzuziehen? **Über das Deradikalisierungsnetzwerk (in Berlin) können theoretisch aus Islamwissenschaftler:innen in Fallkonferenzen einbezogen werden. Regelmäßig erfolgt dies nicht und wenn, dann auf Veranlassung von Sicherheitsbehörden. Der Bewährungshilfe stehen für eigene Fallberatungs- bzw. Besprechungsbedarfe speziell geschulte Psycholog:innen über JustX (Projekt NEXUS) zur Verfügung.**
4. Wie hoch ist die Kontaktfrequenz? **Diese ist stets abhängig vom Weisungssetting seitens des Gerichts (FA-/BwH Beschluss) oder wird (ggf. in Absprache mit dem Gericht) der jeweils individuellen Entwicklung entsprechend angepasst.**
5. Ist das Konzept auf das seit 2015 bestehende Sicherheitskonzept des Senats für die JVAen abgestimmt? **Die Frage wurde bereits beantwortet.**
6. Was geschieht, wenn Personen eben nicht zur Mitarbeit bereit sind? **Die Frage wurde bereits beantwortet.**
7. Wie werden sprachliche Probleme gelöst? Oder sprechen alle gut deutsch? **Wenn es erforderlich ist, können wir, wie in anderen Fällen auch, auf honorarfinanzierte Sprachmittler (der Justizbehörden) zurückgreifen.**
8. Wird das angenommen, dass sich BwH an die MultiplikatorInnen wenden? **Die Frage wurde bereits beantwortet.**
9. Wie werden datenschutzrechtliche Probleme bei den Fallkonferenzen mit der JVA, OFA, NGO's, Verfassungsschutz, etc. zur Entlassungsvorbereitung gelöst. **Die**

Datenschutzrechtlichen „Probleme“ werden vorab erörtert und die Konferenzen finden ggf. in angepasster Form statt, die eine Einhaltung aller Vorgaben sicherstellt.

- 10. Sind in den Berlinern JVA'S die AbteilungsleiterInnen SozialarbeiterInnen? Die Gruppenleiter:innen in den JVAen sind in der überwiegenden Anzahl alle Sozialpädagog:innen/Sozialarbeiter:innen.**
- 11. Machen die meisten Endstrafe? Wie plant man die 12 Monate, wenn eine vorzeitige Entlassung geplant, aber nicht sicher ist. Wird eine Strafe vollständig verbüßt, sind die Fristen gut einzuhalten. Eine Planung muss immer auf den „voraussichtlichen Entlassungszeitpunkt“ abgestellt werden. Verbleiben die üblich 12 Monate dann nicht, weil z.B. die Strafvollstreckungskammer die Aussetzung ohne eine Befürwortung der Beteiligten (JVA und Sta.) beschließt, muss schnellstmöglich, d.h. ggf. sofort geplant/gehandelt werden.**
- 12. Gibt es eine Zusammenarbeit mit der Polizei? Im allgemeinen Kontext der „Gefahrenabwehr“ oder bspw. dem Schutz eines bedeutenden Rechtsgutes folgend, gibt es bei Bedarf eine Zusammenarbeit mit der Polizei (vgl. u.a. § 481 Abs.1 StPO)**
- 13. Sehen Sie Unterschiede in der Betreuung und in der Zusammenarbeit mit "Externen" in den einzelnen Fachbereichen (z.B FA vrs. BWH / GH)? ? Die Frage wurde bereits beantwortet.**
- 14. Ist in der Arbeit mit radikalisierten Islamisten das Geschlecht der Kolleg*innen relevant? In der Arbeit mit diesem Personenkreis und lt. AK "Ansprechpersonen für Extremismus" scheint es nicht unwichtig zu sein. ? Die Frage wurde bereits beantwortet.**
- 15. Gibt es Zahlen/Schätzungen wie groß der Bedarf an diesen spezialisierten Maßnahmen in der BewH ist? Nein. Dafür müsste zunächst der Definitionsrahmen „spezialisierte“ Maßnahmen beschrieben werden. Zudem können sich „Bedarfe“ kurzfristig entwickeln, verschieben oder auch erledigen.**
- 16. Meldet sich der Verfassungsschutz beim zuständigen Bewährungshelfer im Verlauf der Betreuung, um Informationen über die Gespräche zu erhalten? Nein, der Verfassungsschutz meldet sich nie bezogen auf Einzelfälle. Polizeibehörden bspw. der pol. Staatsschutz (LKA) „meldet“ sich in den Fällen bei denen z.B. die Gefahr neuer Straffälligkeit besteht und nachfolgend kann unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen eine Auskunft erteilt werden (vgl. auch Frage 12).**
- 17. Nehmen externe Partner (z.B. Ausländerbehörde) auch bereits an den Fallkonferenzen in der JVA teil, bzw. gibt es weitere Fallkonferenzen nach Haftentlassung zu denen diese eingeladen werden? Bei den Fallkonferenzen in den JVAen nehmen alle externen Partner:innen teil, die für die Entlassungsvorbereitung relevant sind. Vertreter:innen der Ausländerbehörde nehmen in der Regel teil, wenn eine Abschiebung geplant ist.**
- 18. Ab wann finden persönliche Gespräche in der JVA mit dem Gefangenen statt? Ist es schwierig für die zukünftige Zusammenarbeit, wenn die enge Kooperation offengelegt wird bzw. wie findet Bewährungshilfe bei so vielen Akteuren ihre Eigenständigkeit? Sobald die JVA (zumeist der Sozialdienst) Kontakt zur Bewährungshilfe aufnimmt, wird auch der Kontakt zu den (zukünftig) unterstellten Personen geplant. Die Kooperationen und der ggf.**

mögliche/nötige Austausch mit anderen Institutionen wird in den ersten Gesprächen offen kommuniziert.

Die Eigenständigkeit der Arbeit im Rahmen der Bewährungshilfe beginnt mit der gerichtlichen Beauftragung (Beginn der Bewährungs- oder Führungsaufsichtszeit), spätestens jedoch mit der Entlassung aus der Haft. Die individuellen ersten Angebote und Hilfen (Alltagsdinge regeln helfen, Zuständigkeiten klären, Hilfestellung in Antragsdingen leisten, ...) beschreiben einen eigenständigen Aktionsrahmen.

Bewährungshilfe sichert ihre Eigenständigkeit im weiteren Verlauf am besten mit der Fokussierung auf den (gesetzlichen) Auftrag ab und unterstützt die betreffende Person auf dem Weg ohne Straffälligkeit.

19. die Begriffe von VS, Staatsschutz, JVA, Bwh sind ja nicht deckungsgleich, wie wird das gehandelt? **Da es kein einheitliches Glossar für die teils individuellen Begriffe gibt müssen sich die Beteiligten bestenfalls zur Bedeutung (gesondert) verständigen. Das funktioniert aus Sicht der Bewährungshilfe ähnlich wie bei einer Übersetzung aus einer anderen Sprache, bei der die vermeintliche Bedeutung ebenfalls (bei Bedarf) hinterfragt werden muss.**
20. Welche Erfahrungen konnten Sie bisher bzgl. Vertraulichkeit/Verschwiegenheit in der Zusammenarbeit mit LKA etc. sammeln? Gibt es hier Handlungsempfehlungen für die Fallverantwortlichen? Stelle mir das sehr herausfordernd vor. **Die Herausforderung, die Sie sich vorstellen wird überschaubarer, wenn Sie sich der Befugnisse bewusst sind und die (eng gesetzlich bestimmten) Rahmenbedingungen im Diskurs mit Polizei- und Sicherheitsbehörden bekannt und anerkannt sind. Vielfach muss auf den stets eigenen Interaktionsprozess der Bewährungshilfe mit der betreffenden Person hingewiesen werden, der bei einem (nicht vorgesehenen) permanenten – ggf. vertraulichen – Austausch erheblich gestört werden kann. Hierüber wächst auch bei Dritten das Verständnis, nicht alles erfahren zu können/zu müssen.**
21. sind bei der Tandembetreuung beide bestellt? Wie wird das in der Dokumentation abgebildet? **Das Tandemmodell bzw. die Arbeit in einem Zweierteam ist eine „bewährungshilfeinterne“ Arbeitsorganisation. Es bleibt bei nur einer/einem Bewährungshelfer:in, der vom Gericht bestellt ist. Die Dokumentation wird daher von/vom bestellten Bewährungshelfer:innen vorgenommen, die „federführend“ sind.**
22. Wie "erfolgreich" ist EXIT in dem Bereich, analog Rechtsextremismus? Gibt's da nen Rücklauf? **Dazu können keine Angaben gemacht werden, da noch keine validen Studien vorliegen.**
23. sind Sie der Auffassung, dass ein abgeschlossener Distanzierungsprozess innerhalb der Bwhzeit erfolgen kann? **Ja, unbedingt!**
24. Wer finanziert die Fallsupervision? **Die Supervisions- und Fallberatungsmaßnahmen werden aus bundes- und landesmitteln der Justiz finanziert.**
25. Gab es bei der Abfrage unter KollegInnen auch negative Meinungen/Kritik zum Handlungskonzept? **Ja**
26. Gibt es für die Fallverantwortlichen eine Entlastung wegen des vermehrten Zeitaufwands für Nachbesprechung? **Nein, für die einzelne Person nicht. Die Berliner Justizverwaltung bzw.**

der Senat von Berlin hat aber den Mehraufwand anerkannt und einen begründeten Stellenaufwuchs ermöglicht.

- 27. Wo finden die Gespräche statt? Auch an anderen Orten des Büros, also anderes Setting? Nein, die Gespräche finden (mit Ausnahme von Hausbesuchen) überwiegend an keinen anderen Orten/oder anderen Settings (außer, die Treffen finden im Rahmen der Zweiersettings) statt.**
- 28. Zu welchem Zeitpunkt werden die ProbandInnen in welchem Umfang und in welcher Form über die Anwendung des Handlungskonzeptes und die Kommunikation mit externen Diensten sowie insbesondere den Sicherheitsbehörden informiert? Erfolgt dies bereits im Erstkontakt? Die Frage wurde bereits beantwortet.**
- 29. Wieviel Probanden*innen betreut man im Durchschnitt? Die durchschnittliche Fallzahl liegt aktuell zwischen 70 und 80 Personen (einschließlich Gerichtshilfeanteilen).**
- 30. Werden die ProbandInnen auch nicht über die Weitergabe von Informationen an die Sicherheitsbehörden informiert? Die Informationsweitergabe wird an die betreffende Person nicht (regelmäßig) proaktiv beauskunftet. Dies kann allerdings erfolgen, wenn bspw. die Ermittlungsbehörde keine Einwände erhebt. So ist es auch in allen anderen „Sekundärverfahren“ in denen auch die Mitarbeiter:innen der Bewährungshilfe auskunftspflichtig sein können.**
- 31. Sind die Multiplikatoren über die verschiedenen Gruppierungen wie al shabaab somalia, Al-Nusra Abgrenzung zu politisch motivierten Gruppen wie YPG, PKK informiert? Ja, im Rahmen der Fortbildungen, die sie absolviert haben, sind auch die besonderen Gruppierungen und Merkmale ausführlich thematisiert worden.**